

FAQ

KARNEVALSSTUNDEN

Wer muss die „Karnevalsstunden“ nachweisen und wie viele sind es pro Schuljahr?

Insgesamt jeweils **3** Zeitstunden, jede/r in der Q1 und Q2.

Was kann ich z. B. dafür machen?

Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule, Online-Tests, Bewerbungsverfahren etc.

Darf ich auch etwas innerhalb der Unterrichtszeit machen?

Nein. Die Veranstaltungen müssen außerhalb der Unterrichtszeit liegen.

Gibt es Unterschiede zwischen Karnevalsstunden und Praxistagen?

Ja. Karnevalsstunden müssen zeitgenau nachgewiesen werden, liegen immer außerhalb der Unterrichtszeit und gelten für Q1 und Q2. Es ist offener, was man alles machen kann.

FAQ

KARNEVALSSTUNDEN

Muss ich die Karnevalsstunden alle bis Karneval nachweisen?

Nein. Die Frist ist ca. 3 Wochen vor Schuljahresende bei der Q1 bzw. Schulbesuchsende bei der Q2. Sie wird am Anfang des Schuljahres bekannt gegeben.

Woher bekomme ich eine Teilnahmebescheinigung?

Im Teams-Kanal Studien- und Berufsorientierung unter Dateien - Schulinternes. Klicke hier:



Bei wem muss ich die Karnevalsstunden nachweisen?

Bei deinem Tutor/deiner Tutorin. Dort legst du die Teilnahmebescheinigung vor. Er/sie gibt sie dir danach aber zurück.

Bin ich in der Zeit versichert, wenn ich doch noch einen Tag im Betrieb machen will?

Ja. **Aber ganz wichtig: Klicke hier** und trage dich digital ein, sonst bist du nicht versichert!



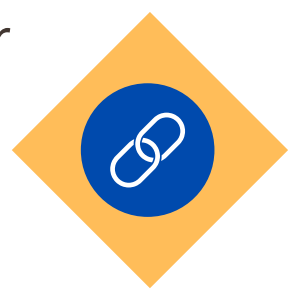
FAQ

KARNEVALSSTUNDEN



Ich darf ja auch Online-Tests machen. Welche z. B.?

Zur generellen Orientierung z. B. Check-U , für Studiengänge der Hochschulkompass oder das OSA-Portal (siehe Linkliste). Es gibt auch noch Weitere.



Wer unterschreibt die Teilnahmebescheinigung, wenn ich einen solchen Test mache?

Deine Eltern.

Wo finde ich weitere Informationen?

Im Teams-Kanal Studien- und Berufsorientierung.



An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

An Herrn Klee oder Frau Lentzen-Burmester.

